

# **Anrechnung von vorheriger Lehrerfahrung nicht möglich, da nur Honorarvertrag?**

**Beitrag von „WillG“ vom 16. Februar 2018 23:08**

## Zitat von Jaquot

und wer erklärt mir, warum ein Honorarvertrag (ich arbeitete 20 Std./Woche) nicht angerechnet wird?

Keine Ahnung. Ich kenne mich mit TV-L nicht aus und auch nicht mit den Regelungen in Sachsen.

Aber ich habe in 15 Jahren öffentlicher Dienst und nach mehreren Jahren als Personalrat einigermaßen Erfahrung damit, wie die ÖD funktioniert. Das ist kein Absolutheitsanspruch und wenn jemand andere Erfahrungen hat, höre ich mir die gerne an.

Aber aus meiner Sicht gibt es prinzipiell drei Möglichkeiten, je nachdem wie die gesetzliche Grundlage (Tarifvertrag; evtl. entsprechende Verordnungen auf die der TV-L verweist) formuliert ist:

- 1.) Du hast ein Anrecht auf die Anerkennung. Dann muss das Amt deine Verträge auch anerkennen, zur Not kannst du klagen.
- 2.) Du hast kein Anrecht auf die Anerkennung. Dann kannst du machen, was du willst, dann bekommst du sie auch nicht.
- 3.) Es ist Ermessenssache und Einzelfallentscheidung. Dann kannst du etwas erreichen. Dann, und nur dann, würde ich auch alle Hebel in Bewegung setzen und GPR, Dezernent, Sachbearbeiter, GEW etc. solange nerven, bis ich es (hoffentlich) durchgesetzt habe. Ob das der Fall bei dir ist, hängt eben davon ab, wie die Regelung formuliert ist.